

solchen Stellen. Er kann dann ruhig über Land fahren und sich für die Stunde des Brandes ein unumstößliches Alibi verschaffen.

Wochen vergingen. Die Scheune sollte wieder aufgebaut werden, der Brandschutt wurde entfernt. Da machte unter verkohlten Balken und geborstenen Dachziegeln der Baumeister einen Fund, den er heimlich zum Gendarmen brachte: es war eine Blechhülse, der Halter einer Kutschwagenlaterne. Auch der Gendarm schöpfte bei dem Ding Verdacht, zumal sich im Innern der Hülse Asche verbrannten Papiers befand.

Das Fundobjekt wanderte zum Untersuchungsrichter. Der legte es dem Gutsbesitzer vor.

„Ach, das alte Ding? Das mag jahrelang in der Scheune gelegen haben!“

„Was ich bezweifle! Wir haben nun endlich den — — Zeitzünder gefunden!“

„Zeitzünder? Was ist das?“ Der Beschuldigte verzog keine Miene.

Der Untersuchungsrichter gab sich weiter keine Mühe mit ihm. Er sandte die Hülse an das Institut für gerichtliche Medizin. Dort wurde mühsam und gewissenhaft die Papierasche untersucht. Dann kam das Gutachten: „Es handelt sich um die Reste einer Zeitschrift. Zu entziffern sind Bruchteile eines Gedichts. Unter ihnen befinden sich die Worte ‚Schriftl . . . von Ue . . . Berli . . .‘“

Der Untersuchungsrichter überlegte: Erst durch die Berliner Polizei langwierige Erörterungen nach dieser Zeitschrift anstellen lassen? Nein! Wozu gibt es schließlich ein Kriminalmagazin, dessen Redaktionsstab darüber vielleicht Bescheid weiß.

„Hallo! Können Sie mir vielleicht Auskunft geben, ob — —“ usw.

„Einen Augenblick — — Hören Sie noch? Es dürfte sich um die Zeitungsbeilagen des Herrn von Ü. (zufällig Mitarbeiter am Kriminalmagazin) handeln. Adresse: Berlin, . . . straße . . .“

„Famos! Verbindlichsten Dank!“

Sofort ging ein Eilbrief an Herrn von Ü. ab. Dieser suchte nicht lange. Er fand an Hand der Bruchstücke des Gedichts die fragliche Nummer der Unterhaltungsbeilage, die an einem bestimmten Sonntag verschiedenen Tageszeitungen Mitteldeutschlands beigelegt hatte. An einem Sonntag. Und am nächsten Nachmittag hatte es bei dem Gutsbesitzer gebrannt! Er war, wie der Gendarm im Ort feststellte, Abonnent dieser Tageszeitung! Eine nochmalige Durchsuchung seines Gehöfts förderte eine Kutschlaterne ohne Halter zutage. Zu dieser Laterne paßte — wie das Institut für gerichtliche Medizin feststellen konnte — der im Brandschutt gefundene Halter. Dieser hatte also nicht schon jahrelang in der Scheune gelegen, sondern war als Zeitzünder benutzt worden. Er mußte die mit Zeitungspapierstreifen umwickelte, langsam herabbrennende Kerze getragen haben.

Auf Grund dieser neuen, schwerwiegenden Indizien wurde der Gutsbesitzer wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Versicherungsbetrugs zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt.

Verlag: Wilhelm Goldmann Verlag, G. m. b. H., Leipzig C 1, Kohlgartenstr. 20
Fernsprech-Anschlüsse: Nr. 65029, Nr. 65952. Telegrammadresse: Goldmannbuch
Leipzig. Sämtliche Zuschriften sind nur an den Verlag zu richten. Für unverlangte
Manuskript- od. Bildsendungen wird keine Gewähr übernommen. Rückporto beilegen

Schriftleiter und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Hans Jordin, Leipzig. Anzeigenannahme: Wilhelm Goldmann Verlag, G. m. b. H., Abt. Inseratenverwaltung, Leipzig C 1, Kohlgartenstr. 20. In Österreich für Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Dr. Emmerich Morawa in Fa. Hermann Goldschmiedt, Ges. m. b. H., Wien I, Wollzeile 11.
Heftdruck: Oscar Brandstetter, Leipzig C 1.

Entered as second-class matter August 2, 1929, at the Post Office at New York, New York, under the Act of March 3, 1879 (Sec. 397, P. L. & R.)

Das K. M ist durch alle Buchhandlungen, Bahnhofsbuchhandlungen und Zeitungshändler zu beziehen.
In Deutschland auch Lieferung durch jedes Postamt (Postzeitungsliste Nr. 6 vom 12. 4. 1929)